

Bekanntmachung

Ausschreibung für die Stelle der Schiedsfrau- /Schiedsmann in der Gemeinde Großrosseln

Der jetzige Schiedsmann der Gemeinde Großrosseln legt sein Amt zum nächstmöglichen Termin nieder.

Diese Stelle wird hiermit öffentlich ausgeschrieben. Das neu zu besetzende Amt beginnt ab dem 01.10.2023. Das Schiedsamt ist ein auf Zeit ausgeübtes Ehrenamt mit der Aufgabe, zwischen streitenden Parteien in weniger wichtigen strafrechtlichen und nachbarschaftsrechtlichen Angelegenheiten zu schlichten. Schiedspersonen entscheiden nicht, sondern führen rechtlich einen Vergleich herbei.

Die Schiedsperson wird vom Gemeinderat gewählt und von der Direktorin/ vom Direktor des Amtsgerichtes bestellt. Zur Ausübung des Ehrenamtes sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Bewerberin/ der Bewerber soll mindestens 25 Jahre alt sein
- Die Bewerberin/ der Bewerber soll in der Gemeinde Großrosseln wohnen.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Schiedspersonen werden ehrenamtlich tätig und sind insoweit Träger eines öffentlichen Amtes.

Für die Ausübung dieses Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Mögliche Sachkosten werden von der Gemeinde Großrosseln übernommen.

Ihre formlose Bewerbung reichen Sie bitte bis **25.08.2023** mit einem Lebenslauf beim Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln, Klosterplatz 2/3; 66352 Großrosseln oder per Mail im pdf-Format unter gemeinde@grossrosseln.de ein.

Bitte geben Sie dabei an:

- Name
- Vorname
- Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag
- Geburtsort
- Beruf
- Telefon, ggf.Fax
- E-Mail-Adresse

Großrosseln, 25.07.2023

Michael Krewer, Erster Beigeordneter